

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)  
– Drucksache 17/5044 –

**Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Landkreis Kusel)**

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5044** – vom 11. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Als großen Erfolg kann man die zwei Bürgerbusse, die seit dem 14. August 2017 in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal fahren, bezeichnen. Rund 30 ehrenamtliche Helferinnen/Helfer haben hierfür 2 611 Arbeitsstunden innerhalb eines halben Jahres geleistet. Pro Fahrttag nutzen 30 bis 40 Gäste das Angebot. Ein zugesagter Landeszuschuss ist bisher nicht eingegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Förderzusage wurde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal gemacht?
2. Ist mit einer baldigen Überweisung zu rechnen?
3. Wenn nein, warum nicht?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung ist dankbar für das große ehrenamtliche Engagement, welches die Mitglieder der Bürgerbusprojekte im Jahr dafür aufwenden, älteren und kranken Menschen ihre Mobilität zu erhalten und ihnen somit eine selbstbestimmte Teilnahme am öffentlichen Leben so lange wie möglich zu erhalten. Dennoch müssen auch im Rahmen des Bürgerbusprojektes die Regeln der öffentlichen Haushaltsführung beachtet werden. Vor diesem Hintergrund prüft die Landesregierung bereits intensiv, wie den Projekten finanziell geholfen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wurde bislang keine Förderzusage gegeben. Der im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) tätige Gutachter hat die Verbandsgemeinde (VG) im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten beraten.

Zu den Fragen 2 und 3:

Eine Förderung durch die Landesregierung kann nur erfolgen, wenn die in der Landeshaushaltsordnung festgelegten Bedingungen für die Förderung eingehalten wurden. Demnach darf mit einem Projekt erst begonnen werden, wenn die Förderung gewährt worden ist. Auf jeden Fall ist jedoch die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn abzuwarten. Dieser Grundsatz gilt unabhängig von dem Projekt Bürgerbus bei jeglicher Landesförderung und ist den geförderten Behörden im Land bekannt. Aufgrund der Verletzung dieses Grundsatzes kann der VG Oberes Glantal eine Förderung derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

In Vertretung:  
Andy Becht  
Staatssekretär